

Wahl des ausführenden Unternehmens

Die Dichtheitsprüfung darf nur durch sach- und fachkundige Firmen durchgeführt werden. Dies können beispielsweise Fachbetriebe aus den Berufsfeldern Kanalsanierung, Kanalinspektion, Tiefbau oder Rohrleitungsbau sein.

Für Kanalinspektions- und Sanierungsfirmen gibt es ein großes Auftragspotential. Das haben leider auch unseriöse Unternehmen erkannt. Daher ist es empfehlenswert, ein Unternehmen zu wählen, das seine Qualifikation als Gütezeicheninhaber der RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau oder einen Sachkundenachweis einer anerkannten Institution (wie beispielsweise der DWA, der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) nachweisen kann.

Die Prüfung durch ein Fachunternehmen wird verlangt, um einen bestimmten Qualitätsstandard des Prüfergebnisses festzuschreiben, und um sicherzustellen, dass von allen Grundstückseigentümern die gleiche Leistung verlangt wird.

Auch im Hinblick auf die Gefahren beim Begehen von Schächten und Kanälen ist der Einsatz von fachkundigem Personal notwendig. Die entsprechenden Arbeitsschutzvorschriften der Berufsgenossenschaften sind einzuhalten!

Dokumentation

Eine Inspektion ohne Dokumentation ist nicht akzeptabel, weil ihr jegliche Beweiskraft fehlt.

Die Prüfergebnisse sind in einem Protokoll festzuhalten. Dieses muss mindestens folgende Angaben enthalten: Straße und Hausnummer des Grundstücks, Name des Eigentümers, Datum, Stempel und Unterschrift der prüfenden Firma, Rohrmaterial, Leitungslänge, Nennweite, benetzte Rohrinnefläche, Prüfmedium (Wasser, Luft, Vakuum), Füllzeit, Beruhigungszeit, Prüfzeit, Druck- bzw. Wasserverlust, angewandtes Regelwerk, zulässige Grenzwerte nach dem verwendeten Regelwerk, Beurteilung dicht / undicht.

Dem Protokoll ist eine Lageskizze beizufügen. Hieraus müssen das geprüfte Entwässerungssystem, ggf. einzelne Prüfabschnitte, sowie die Anordnung der Messeinrichtungen ersichtlich sein.

Empfehlungen

Stellen Sie die notwendigen Planunterlagen frühzeitig zusammen. Suchen Sie selbst nach Schächten und Revisionsöffnungen auf Ihrem Grundstück und schaffen Sie Zugang zu diesen, bevor Ihr Fachunternehmen die Arbeit aufnimmt.

Gleichzeitiges Prüfen größerer Bereiche kann die Prüfkosten günstig beeinflussen. Daher kann ein Zusammenschluss von Grundstücksnachbarn Kosten senken. Das gilt in gleicher Weise auch für Beratungs-, Sanierungs-, und Baudienstleistungen.

Stimmen Sie die Sanierung der Grundstücksentwässerung mit anderen Bau- oder Modernisierungsvorhaben auf Ihrem Grundstück ab. Wer beispielsweise vorhat eine Hofeinfahrt neu zu pflastern, sollte sich frühzeitig die Frage stellen, ob in diesem Bereich auch Grundleitungen zu erneuern sind.

Ansprechpartner:

Herr U. Bauer
U.Bauer@springe.de
05041 / 73-309

Frau Simone Falk
Simone.Falk@springe.de
05041 / 73-311

Stadt Springe
Eigenbetrieb Stadtentwässerung –SES–
Zur Salzhaube 9
31832 Springe

www.springe.de
(Stand: August 2016)



BÜRGERINFORMATION zum Dichtheitsnachweis privater Grundstücksentwässerungsanlagen

Eine Grundstücksentwässerung umfasst alle technischen Einrichtungen zum Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser, d.h. Rohre, Schächte, Abwasservorbehandlungsanlagen oder ähnliches innerhalb der Grundstücksgrenzen. Der Grundstückseigentümer ist für ihre Instandhaltung verantwortlich.

Häufige Abflussstörungen sind Anhaltspunkte für schadhafte Leitungen. Ebenso lassen das Alter der Grundstücksentwässerungsanlage (Baujahr vor 1970), Absenkungen des Erdreichs im Bereich der Leitungen oder Bewuchs mit Gehölzen im Leitungsbereich, Schäden vermuten.

Gründe für Dichtheitsprüfung privater Grundstücksentwässerungsanlagen

Schadhafte Abwassersysteme stellen ein Risiko für die Umwelt dar. Undichte Kanäle können zum Austritt von Abwasser führen, das Boden und Grundwasser verunreinigt und schlimmstenfalls die Trinkwassergewinnung gefährden kann. Die damit verbundene Grundwasserverschmutzung stellt einen Straftatbestand dar. Grund- und Sickerwasser dringt durch Infiltration in ein undichtes Leitungsnetz ein. Dieses sogenannte Fremdwasser verursacht erhöhte Betriebskosten für Pumpstationen und Kläranlagen, was eine unnötige Belastung der Gebührenzahler zur Folge hat. Inspektion und Instandhaltung dienen der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Anlage, um Abflussstörungen zu vermeiden. Mängel können frühzeitig erkannt und behoben werden. Dies dient der Werterhaltung der Immobilie.

Fristen für Inspektion und Prüfung

Auf Grundlage des § 12 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Springe, ist der erstmalige Dichtheitsnachweis für bestehende Leitungen mit häuslichem Abwasser, die an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen sind, bis spätestens zum 31.12.2019 zu erbringen. Diese Frist gilt auch für Gewerbebetriebe, in denen nur häusliches Abwasser anfällt.

Für Leitungen mit industriellem / gewerblichem Abwasser, die im Rahmen einer wasserrechtlichen Genehmigung durch die Region Hannover überwacht werden, gilt eine verkürzte Frist bis zum 31.12.2010.

Eine Wiederholungsprüfung ist alle 25 Jahre durchzuführen.

Welche Anlagen müssen untersucht werden?

Vorhandene Grundleitungen und Kontrollschächte, für die bisher keine nachweisbare Dichtheitsprüfung stattgefunden hat, sind innerhalb der vorgenannten Fristen zu untersuchen.

In Gebieten, in denen mittels Trennkanalisation entwässert wird (d.h. wo jeweils ein Kanal für Schmutz- und Regenwasser vorhanden ist) ist die Dichtheit von Grundleitungen und Schächten, in denen Schmutzwasser abgeleitet wird, nachzuweisen. In Gebieten in denen mittels Mischkanalisation (d.h. mit einem Kanal für Schmutz- und Regenwasser) entwässert wird, ist die Dichtheit von Grundleitungen und Schächten für Schmutz- und Regenwasser nachzuweisen.

Inspektions- und Prüftechniken

Eine Inspektion von Leitungen, die häusliches Abwasser führen, kann durch optische Inspektion erfolgen. Eine Prüfung der Dichtheit ist durch Druckprüfung mittels Wasser oder Luft durchzuführen.

Die DIN 1986 Teil 30, die ATV-DVWK M 143 Teil 6 oder EN 1610 sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten.

Dichtheitsprüfung mit Wasser



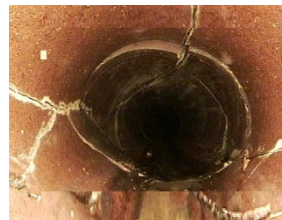
Nach dem Absperrn der Leitung mit einer Absperrblase in einem Kontrollschacht, wird das Grundleitungssystem mit Wasser geflutet.

Die Wasserzugabe, die innerhalb der Prüfdauer nötig ist, um den Wasserstand zu halten, wird gemessen.

Dichtheitsprüfung mit Luft

Möglich sind Luftüberdruckprüfungen oder Unterdruckprüfungen. Für die Prüfung mit Luft ist ein komplett abgedichtetes Schmutzwassersystem erforderlich.

Das bedeutet, dass neben dem Zulauf im Kontrollschacht auch alle Ablaufstellen mit Absperrblasen abgedichtet sein müssen.



Optische Inspektion

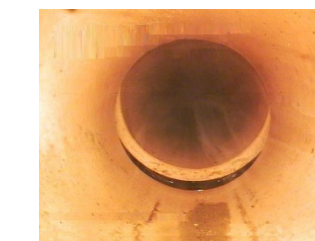
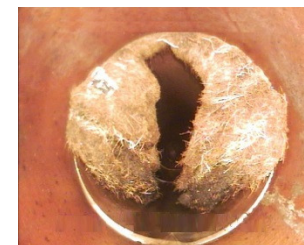


Eine Kamerainspektion ist kein Dichtheitsnachweis im eigentlichen Sinn. Für eine Zustandserfassung ist die optische Inspektion notwendig. Erfahrungsgemäß lässt sich jedoch nicht jeder Zweig

eines Seitenanschlusses mit einer Schiebekamera erreichen.

Instandsetzung undichter Leitungen

Erfahrungsgemäß ist bei Leitungen mit Baujahr vor 1970 mit einem erheblichen Prozentsatz von undichten Leitungen zu rechnen. Undichte Leitungen müssen saniert oder erneuert werden.



Der Neubau von Leitungen und Schächten in herkömmlicher, offener Bauweise ist sicherlich die erste und nächstliegende Möglichkeit zur Instandsetzung. Es gibt jedoch auch grabenlose Sanierungs- und Reparaturverfahren, mit denen man die Dichtheit der Leitung ohne Erdarbeiten wiederherstellen kann. Häufig ist eine Kombination aus Umbau und Sanierung sinnvoll.

Defekte Grundleitungen unter der Kellersohle können in aller Regel im Kellerbereich durch die Installation von Abwasserrohren unterhalb der Kellerdecke ersetzt werden. Nicht mehr benötigte Teilstrecken können komplett verfüllt werden.

Dichtheitsnachweis der sanierten Leitung

Selbstverständlich ist nach der Sanierung eine erneute Dichtheitsprüfung durchzuführen.

Vorlage des Dichtheitsnachweises

Wer den Dichtheitsnachweis nach Fristablauf auf Verlangen der Stadt nicht vorlegen kann, muss damit rechnen, dass ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wird.